

## Die Bürgermeisterin der Stadtgemeinde Ybbs an der Donau

# Verordnung

der Bürgermeisterin der Stadtgemeinde Ybbs an der Donau gemäß § 37 (2) bzw. § 39 (3) der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBI. 1000-16,

§ 1

### *Ressortzuweisung an die Stadträte*

Den Mitgliedern des Stadtrates werden folgende Aufgaben zur Unterstützung der Bürgermeisterin in Ausübung ihres Amtes zur ordnungsgemäßen Besorgung im Sinne des § 37 (2) und § 39 (3) der NÖ Gemeindeordnung zugewiesen:

Ressort	zuständiger Stadtrat
Bildung – Familie – Gesundheit	Vizebürgermeister Dominic Schlatter
Wohnen – Soziales – Umwelt	Stadträtin Regina Voglhuber
Wirtschaft - Tourismus	Stadträtin Mag. <sup>a</sup> Irene Kerschbaumer
Kultur – Sport – Vereine	Stadtrat Peter Blessky
Grund/Forst - Wasser – Kanal	Stadtrat Harald Ebert
Infrastruktur - Verkehr	Stadtrat Jürgen Lamberg
Bauwesen – Raumordnung	Stadtrat Ernst Simmer

Die Mitglieder des Stadtrates sind der Bürgermeisterin für die ordnungsgemäße Besorgung der Geschäfte in dem zugewiesenen Wirkungsbereich verantwortlich. Die Verantwortlichkeit gegenüber dem Gemeinderat wird hiervon nicht berührt.

§ 2

Verbunden mit der Ressortzuweisung gemäß § 1 ist die Verantwortung der Stadträte für die Führung der Geschäfte, d. h. Verwaltung aller Einnahmen und Ausgaben der ihren Ressorts jeweils zugeordneten Budgetziffern nach dem vom Gemeinderat beschlossenen Voranschlag (Nachtragsvoranschlag).

Ybbs an der Donau, am 26.02.2025



Die Bürgermeisterin:

Ulrike Schachner